

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 8 PsychThG

– Jahresbericht 2025 –

Vorwort

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) ist gemäß § 8 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und Bundesärztekammer (BÄK) gemeinsam errichtet. Zu den gesetzlich übertragenen Aufgaben dieses paritätisch durch Vertreter*innen der an der psychotherapeutischen Versorgung beteiligten Berufsgruppen besetzten Gremiums gehört die gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Der Beirat setzt sich auch in seiner aktuellen sechsten Amtsperiode (2024 bis 2028) für berufsgruppenübergreifende Standards in der Psychotherapie und deren wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung ein. Damit kommt dem seit über 25 Jahren bestehenden WBP eine wichtige Funktion in der Qualitätssicherung der psychotherapeutischen Versorgung zu.

Seine über Jahrzehnte etablierte und breit akzeptierte Verfahrensweise zur wissenschaftlichen Beurteilung und Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren und Methoden legt der WBP in seinem Methodenpapier dar (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier).

Im Jahr 2025 schloss der WBP das Gutachtenverfahren zur Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) als Methode zur Behandlung Posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) bei Kindern und Jugendlichen ab. Der WBP befasste sich zudem mit den laufenden Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Erwachsenen. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit stellte die Auseinandersetzung mit dem Qualitätssicherungsverfahren Ambulante Psychotherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) dar.

Die erfolgreiche und konstruktive Arbeit des Beirats ist nur durch das große ehrenamtliche Engagement der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des WBP möglich. Dafür sind wir allen Beteiligten überaus dankbar.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die vom WBP im Jahr 2025 bearbeiteten Themen sowie über die personelle Zusammensetzung des Gremiums und seiner Arbeitsgruppen. Weitergehende Informationen sind auf der Webseite des Beirats (www.wbpsychotherapie.de) abgebildet. Diese Veröffentlichungen dienen der transparenten Darstellung der Aufgabenwahrnehmung dieses im gesetzlichen Auftrag errichteten, berufsgruppenübergreifenden Gremiums und unterstützen damit seine Akzeptanz.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Bericht einen interessanten Einblick in die Arbeit des WBP zu geben und wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.



Dr. Andrea Benecke
Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer



Dr. med. (I) Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer
und des Deutschen Ärztetages

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie
nach § 8 PsychThG

Inhalt

– Jahresbericht 2025 –	1
Vorwort	1
1 Rechtsgrundlage des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie	3
2 Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie	3
3 Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2025	3
3.1 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der EMDR-Methode zur Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen	3
3.2 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	4
3.3 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Erwachsenen	4
4 Weitere Themen	5
4.1 Verfahrensweise	5
4.1.1 Methodenpapier	5
4.1.2 Forschungsförderung	5
4.1.3 Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie	5
5 Anhang	6
5.1 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2025)	6
5.1.1 Von der Bundespsychotherapeutenkammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter*innen	6
5.1.2 Von der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter*innen	6
5.2 Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2025)	7
5.2.1 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Personzentriert-Experienzielle Psychotherapie bei Erwachsenen“	7
5.2.2 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Personzentriert-Experienzielle Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“	7
5.2.3 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag EMDR-Methode zur Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen“	7
5.2.4 Arbeitsgruppe „Methodenpapier“	8
5.3 Vertreter*innen des WBP in externen Gremien	8
5.4 Gutachten und Stellungnahmen zu Verfahren und Methoden der Psychotherapie	8
5.5 Abkürzungsverzeichnis	8

1 Rechtsgrundlage des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Am 01.09.2020 trat das Psychotherapeutengesetz neuer Fassung in Kraft. Nach dem PsychThG ist die Ausübung von Psychotherapie jede mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden berufs- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Die zuständige Behörde stellt gemäß § 8 PsychThG die wissenschaftliche Anerkennung eines psychotherapeutischen Verfahrens oder einer psychotherapeutischen Methode fest. Sie stützt ihre Entscheidung dabei in Zweifelsfällen auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie. Das ehrenamtliche Gremium wird von der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer gemeinsam gebildet.

2 Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Aufgabe des WBP ist die im PsychThG niedergelegte gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von einzelnen psychotherapeutischen Verfahren und Methoden (laufende Gutachtenverfahren und abgeschlossene Gutachten können unter [Gutachten](#) abgerufen werden). Bis zum Inkrafttreten des Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetzes waren die Gutachten des WBP Voraussetzung für die staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten; und für den gesetzlich geregelten Übergangszeitraum bis 2035 ist der Abschluss von Ausbildungen gemäß dem bis zum 31.08.2020 geltenden PsychThG möglich. Darüber hinaus befasst sich der WBP mit Anfragen psychotherapeutischer Fachverbände hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung von Verfahren und Methoden der Psychotherapie. Aus eigener Initiative greift der WBP zudem bestimmte wissenschaftliche Fragen der Psychotherapieforschung auf und setzt Impulse für eine Förderung der Forschung und der Versorgungsforschung im Bereich der Psychotherapie.

3 Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2025

Der Beirat hat im Berichtsjahr 2025 viermal getagt (10.03.2025, 16.06.2025, 06.10.2025 und 08.12.2025). Gemäß den Statuten des WBP haben als Beauftragte der Vorstände der Trägerorganisationen Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der BPtK, und die Beauftragten des Vorstands der BÄK für Fragen der ärztlichen Psychotherapie, Dr. med. Johannes Albert Gehle und Dr. med. Gerald Quitterer, an den Sitzungen teilgenommen.

Im Folgenden werden die Schwerpunktthemen der Beratungen des WBP dargestellt.

3.1 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der EMDR-Methode zur Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen

Am 10.04.2023 beantragte EMDRIA e.V. die wissenschaftliche Beurteilung von Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) als Methode zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung bei Kindern und Jugendlichen. Der WBP eröffnete das Gutachtenverfahren in seiner Sitzung vom 05.06.2023. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Gutachtenantrags bestand im WBP eine Arbeitsgruppe. Im Gutachtenverfahren zu EMDR als Psychotherapiemethode zur Behandlung von PTBS bei Kindern und Jugendlichen kam das Methodenpapier 3.0 zur Anwendung. Auf Grundlage des im Dezember 2024 versandten Zwischenberichts zur Stellungnahme an die Antragsteller*innen wurde in der ersten Sitzung des WBP im Berichtsjahr 2025 das Gutachten EMDR als Methode zur Behandlung der PTBS bei Kindern und Jugendlichen beschlossen und auf der Webseite des WBP veröffentlicht ([EMDR – Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie](#)). Der WBP kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass EMDR als Methode zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung bei Kindern und Jugendlichen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als wissenschaftlich anerkannt gelten kann. Das Gutachtenverfahren wurde mit diesem Ergebnis abgeschlossen.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

3.2 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des WBP bildete im Berichtsjahr das laufende Gutachtenverfahren zur Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen. Eröffnet wurde es im Jahr 2022 anlässlich eines Antrags, den der Verband Personzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (VPKJ) und die Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) am 16.02.2022 gemeinsam beim WBP gestellt hatten. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Gutachtenantrags besteht im WBP eine Arbeitsgruppe. Die mit den Antragsteller*innen abgestimmte Erweiterung der zur Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie zugeordneten Ansätze um das Motivational Interviewing wurde 2025 weiterbearbeitet. Auf Grundlage der 2024 durchgeföhrten systematischen Literaturrecherche zu Motivational Interviewing bei Kindern und Jugendlichen wurde ein erstes Screening abgeschlossen und die Basisliste erstellt. Diese wurde am 15.10.2025 auf der Webseite des WBP veröffentlicht. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder begannen mit der Bewertung der Studien auf der Basisliste.

3.3 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Erwachsenen

Zudem bildete im Berichtsjahr das laufende Gutachtenverfahren zur Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Erwachsenen einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt. Eröffnet wurde es im Jahr 2023 anlässlich eines Antrags, den die Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (DPGG), die Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) sowie die Deutsche Gesellschaft für Emotionsfokussierte Therapie (DeGEFT) am 10.03.2023 gemeinsam beim WBP gestellt hatten. Der WBP eröffnete in seiner Sitzung am 27.03.2023 das Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie als Psychotherapieverfahren zur Anwendung bei Erwachsenen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Gutachtenantrags besteht im WBP eine Arbeitsgruppe. Die mit den Antragsteller*innen abgestimmte Erweiterung der zugeordneten Ansätze zur Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie um das Motivational Interviewing wurde 2025 weiterbearbeitet. Auf Grundlage der 2024 durchgeföhrten systematischen Literaturrecherche zu Motivational Interviewing mit Erwachsenen wurde ein erstes Screening abgeschlossen und eine Basisliste erstellt. Diese wurde am 15.10.2025 auf der Webseite des WBP veröffentlicht. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder begannen mit der Bewertung der Studien auf der Basisliste

4 Weitere Themen

4.1 Verfahrensweise

4.1.1 Methodenpapier

Der WBP trifft Beschlüsse über die wissenschaftliche Beurteilung einzelner psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden auf Grundlage der von ihm verabschiedeten Verfahrensregeln zur Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Methoden und Verfahren der Psychotherapie und unter der Beteiligung von Sachverständigen. Das Methodenpapier ist auf der Webseite des WBP abrufbar ([Methodenpapier](#)). Im Berichtsjahr wurde das Methodenpapier in mehreren Sitzungen des WBP und in zwei Sitzungen seiner Arbeitsgruppe „Methodenpapier“ beraten. Wesentliche Themenschwerpunkte waren die Erarbeitung und Fertigstellung eines Bewertungsbogens für die Beurteilung von Einzelfallstudien sowie eines Bewertungsbogens für die Beurteilung von Prä-/Post-Studien. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die mögliche Berücksichtigung qualitativer Forschung in der Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Verfahren und Methoden der Psychotherapie. Im Dezember 2025 fand ein Austausch mit Prof. Dr. Heidi Levitt, University of Massachusetts (Boston), statt. Prof. Dr. Levitt gab dabei einen Überblick über Möglichkeiten der Implementierung von qualitativen und Mixed-Methods-Metaanalysen bei der systematischen Zusammenstellung von Evidenz.

4.1.2 Forschungsförderung

Seit dem Beginn seiner Tätigkeit hat der WBP darauf hingewiesen, dass er trotz beispielhafter Wirkungsstudien mit hoher methodischer Qualität im Bereich der Psychotherapieforschung den Stand und den Umfang der Psychotherapie- und Versorgungsforschung für insgesamt unzureichend hält.

4.1.3 Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie

Der WBP befasste sich im Berichtsjahr zudem mit dem Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS-Verfahren Ambulante Psychotherapie), das vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags an den G-BA gemäß § 136a Absatz 2a SGB V entwickelt wurde und im Rahmen der Richtlinie zur datengestützten einrichtungübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) umgesetzt werden soll. Zum 01.01.2025 hat eine sechsjährige Erprobung des QS-Verfahrens in Nordrhein-Westfalen begonnen. Der WBP erarbeitete ein Positionspapier zum QS-Verfahren Ambulante Psychotherapie ([Positionspapier QS Ambulante Psychotherapie](#)). Darin kritisierte der WBP unter anderem, dass die entwickelten Instrumente des QS-Verfahrens Ambulante Psychotherapie durch erhebliche methodische und inhaltliche Mängel gekennzeichnet sind und das Kosten-Nutzen-Verhältnis unausgewogen ist. Als sehr kritisch bewertet, wurde die Übertragung eines datengestützten Qualitätssicherungsansatzes, der vor allem im Bereich der stationären Versorgung bei eng definierten Erkrankungen und Eingriffen entwickelt wurde, auf den komplexen Anwendungsbereich der ambulanten Psychotherapie. Auch wies der WBP darauf hin, dass die Heterogenität von Patient*innen mit psychischen Erkrankungen einschließlich deren Behandlungsformen sowie die häufig notwendige multiprofessionelle Versorgung bei diesem Ansatz aus wissenschaftlicher Sicht nicht angemessen berücksichtigt wurden. Der WBP bemängelte ferner, dass zentrale wissenschaftliche und methodische Standards bei der Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Qualitätsindikatoren und der Berechnungsalgorithmen nicht eingehalten wurden. Zugleich erläuterte der WBP, dass eine robuste Studienevidenz aus nationaler sowie internationaler Forschung in verschiedenen Gesundheitssystemen vorliegt, die zeigt, wie eine wissenschaftlich fundierte und wirksame Qualitätssicherung in der Psychotherapie ausgestaltet und in der Routineversorgung implementiert werden sollte.

5 Anhang

5.1 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand: 31.12.2025)

Der WBP besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs von der BPtK und sechs von der BÄK berufen werden. Für jedes Mitglied wird ein*e persönliche*r Stellvertreter*in berufen. Die BÄK stellt hierbei sicher, dass mindestens ein Mitglied und dessen Stellvertreter*in aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie berufen wird. Die BPtK stellt sicher, dass mindestens ein Mitglied und dessen Stellvertreter*in aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie berufen wird. Die Mitglieder des Beirats und ihre Stellvertreter*innen werden für die Dauer von fünf Jahren berufen; die aktuelle sechste Amtsperiode erstreckt sich vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des WBP sind einschließlich Lebenslauf und Interessenerklärung online abrufbar ([Mitglieder WBP](#)).

Als alternierende Vorsitzende wurden Univ.-Prof. em. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß, Jena, und Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. Gereon Heuft, Münster, 2024 in der konstituierenden Sitzung des WBP der sechsten Amtsperiode gewählt. Turnusgemäß übernahm Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. Gereon Heuft für das Berichtsjahr 2025 die Aufgabe des Vorsitzenden.

5.1.1 Von der Bundespsychotherapeutenkammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter*innen

Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Prof. Dr. Siegfried Gauggel	Dr. Dagmar Nuding
Prof. Dr. Nina Heinrichs	Prof. Dr. Tina In-Albon
Prof. Dr. Falk Leichsenring	Prof. Dr. Svenja Taubner
Prof. em. Dr. Bernhard Strauß (Stv. Vorsitzender)	Prof. Dr. Christina Hunger-Schoppe
Prof. Dr. Kirsten von Sydow	Dr. Maya Krischer
Prof. Dr. Ulrike Willutzki	Prof. Dr. Wolfgang Lutz

5.1.2 Von der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter*innen

Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Prof. em. Dr. Dr. Gereon Heuft (Vorsitzender)	Prof. Dr. Hans-Christoph Friederich
Prof. Dr. Johannes Kruse	Prof. Dr. Ulrike Dinger-Ehrenthal
Prof. Dr. Dipl.-Psych. Michael Linden	Prof. Dr. Anil Batra
Prof. Dr. Gerd Schulte-Körne	Prof. Dr. Christian Fleischhaker
Prof. Dr. Alexandra Philipsen	Prof. Dr. Andreas Bechdolf
Prof. Dr. Georg Romer	Prof. Dr. Christine M. Freitag (bis März 2025) Prof. Dr. Tobias Renner (ab Mai 2025)

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie
nach § 8 PsychThG

**5.2 Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie
(Stand: 31.12.2025)**

Der WBP hat zur Bearbeitung spezifischer Themen und Fragestellungen folgende Arbeitsgruppen eingerichtet:

5.2.1 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Personzentriert-Experienzielle Psychotherapie bei Erwachsenen“

Prof. Dr. Siegfried Gauggel
Prof. em. Dr. Dr. Gereon Heuft
Prof. Dr. Christina Hunger-Schoppe
Prof. Dr. Michael Linden
Prof. Dr. Wolfgang Lutz
Prof. em. Dr. Bernhard Strauß
Prof. Dr. Ulrike Willutzki

5.2.2 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Personzentriert-Experienzielle Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“

Prof. Dr. Andreas Bechdolf
Prof. em. Dr. Dr. Gereon Heuft
Prof. Dr. Tina In-Albon
Prof. Dr. Georg Romer
Prof. Dr. Gerd Schulte-Körne
Prof. em. Dr. Bernhard Strauß
Prof. Dr. Svenja Taubner

5.2.3 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag EMDR-Methode zur Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen“

Prof. Dr. Nina Heinrichs
Prof. em. Dr. Dr. Gereon Heuft
Dr. Dagmar Nuding
Prof. em. Dr. Bernhard Strauß
Prof. Dr. Kirsten von Sydow

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

5.2.4 Arbeitsgruppe „Methodenpapier“

Prof. Dr. Siegfried Gauggel

Prof. em. Dr. Dr. Gereon Heuft

Prof. Dr. Christina Hunger-Schoppe

Prof. Dr. Falk Leichsenring

Prof. Dr. Wolfgang Lutz

Prof. Dr. Tobias Renner

Prof. em. Dr. Bernhard Strauß

Prof. Dr. Ulrike Willutzki

5.3 Vertreter*innen des WBP in externen Gremien

Die Vorsitzenden des WBP haben auch 2025 als Vertreter des WBP an den Sitzungen des Beirats Psychotherapie am Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) teilgenommen. Entsprechend seiner im Berichtsjahr wahrgenommenen Funktion als WBP-Vorsitzender war Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. Gereon Heuft im Berichtsjahr Mitglied im IMPP-Beirat Psychotherapie, Univ.-Prof. em. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß war stellvertretendes Mitglied im Beirat.

5.4 Gutachten und Stellungnahmen zu Verfahren und Methoden der Psychotherapie

Die laufenden Gutachtenverfahren und abgeschlossenen Gutachten des WBP sind unter dem [Internet-auftritt des WBP](#) abrufbar.

5.5 Abkürzungsverzeichnis

BÄK	Bundesärztekammer
BPtK	Bundespsychotherapeutenkammer
DeGEFT	Deutsche Gesellschaft für Emotionsfokussierte Therapie
DeQS-RL	Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung
DPGG	Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie
EMDR	Eye Movement Desensitization and Reprocessing
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GwG	Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.
IMPP	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
PsychThG	Psychotherapeutengesetz
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörungen
QS	Qualitätssicherung
VPKJ	Verband Personenzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
WBP	Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie
nach § 8 PsychThG

Impressum

Trägerorganisationen*

Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64
10179 Berlin
Telefon: +49 30 278785-0
E-Mail: wpb@bptk.de

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Telefon: +49 30 400456-460
Fax: +49 30 400456-486
E-Mail: wpb@baek.de

*Die Geschäftsstelle wird während gerader Amtsperioden von der Bundespsychotherapeutenkammer, während ungerader Amtsperioden von der Bundesärztekammer gestellt (s. o.). In der aktuellen sechsten Amtsperiode obliegt die Geschäftsführung der Bundespsychotherapeutenkammer.